N22, 7.3.1905

szeit. An der zehnstündigen täglichen (neun Stunden an den Vorabenden und Festtagen) für die Arbeiterinnen halten; dagegen wird, abweichend vom vorgeschlagen, die regelmäßige Tages- Verkäuferinnen im Alter von über auf höchstens elf, für solche unter auf höchstens zehn Stunden festzu- jeden Sonntag oder anderen öffent- etag, an dem die Verkäuferinnen be- erden, ist die doppelte Zeit an einem eizugeben. Für die Mittagspause von Stunden wurde für Ausnahmefälle ündige Reduktion zugelassen. Hoch- n Personen ist gestattet, jederzeit auf neldung hin von der Arbeit wegzu- Die Wiederaufnahme der Arbeit durch nen ist an den Ausweis geknüpft, daß Niederkunft wenigstens sechs Wochen sind. Eine neue Vorschrift verlangt, mtliche Bewilligung zur Ueberzeitarbeit raum angeschlagen werden soll; ferner Stückarbeit der Stücklohn und die verhältnisse vor Uebernahme der Arbeit eitigen Einverständnis festgesetzt werden. vir hier die wesentlichsten materiellen ngen, die die Kommission vorschlägt, gemacht haben, übergehen wir die unter- n, mehr redaktionellen Abweichungen t des Entwurfes, den wir seinerzeit in latte skizziert haben.

St. Gallen.

Gallen, 3. März. (-n Korr.) Der gsrat des Kantons St. Gallen legt 15. März zu einer außerordentlichen zusammentretenden Großen Rate unter auch ein Gesetz vor betreffend ufschub des Strafvollzuges n bedingten Straferlaß. Der St. Gallen gedenkt mit diesem Gesetze eihe anderer Kantone und Länder zu Für den Kanton bringt die Neuerung ene Schwierigkeiten mit sich, weil durch führung in unserem Strafrecht und in Strafrechtspflege leicht in materieller meller Beziehung Lücken, Widersprüche nebenheiten entstehen. Die Wahl des war deshalb schwierig. Im ameri- System liegt ein Verzicht auf das teil, im belgisch-französischen eine be- Aufhebung des Urteils, im englischen rzicht auf die Strafvollstreckung, im eine bedingte Begnadigung, in den Systemen ein resolutiv bedingter Straf- und die Ersetzung der Strafe durch ngsmaßregeln. Es ist dies auch das des Entwurfes des schweizerischen echts, und ihm hat sich nun auch der ische Regierungsrat in seinem Gesetz- fe angeschlossen. Er schlägt vor, den fschub auf Freiheitsstrafen von weniger Monaten und auf Geldstrafen von weniger Franken zu beschränken. Was die Dauer eiheitsstrafen anbetrifft, so folgt der ische Gesetzesredakteur der Mehrzahl der len Gesetze und Entwürfe; der Stooßsche f geht allerdings bis auf ein Jahr. n möchte der st. gallische Gesetzentwurf gensatz zum genannten Entwurf mit Genf, Tessin und Freiburg den Strafaufschub uf Geldstrafen ausdehnen. Der Straf- b ist auf Verbrechen und Vergehen be- t, die gerichtlich, also vom Kantons- den Bezirksgerichten und den Gerichts- sionen beurteilt werden. Damit sollen llfälle, in denen es sich um kleinere ßen handelt, ausgeschaltet werden. Der ufschub erstreckt sich nicht auf die Kosten, ber auf die Nebenstrafen (Einstellung im irgerrecht, Kantonsverweisung u. s. w.) snahme der Konfiskation. Zulässig ist rafvollzug nach dem Entwurfe nur, wenn ter noch nie im Kanton oder auswärts andlung, die im Kanton St. Gallen als en oder Verbrechen mit Strafe bedroht ist, verurteilt worden ist, er den Schaden nach Möglichkeit gut gemacht hat und nach der Beschaffenheit seiner Tat und seines Vorlebens der Begünstigung würdig erscheint. Der Aufschub des Strafvollzuges kann für eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren, vom Inkrafttreten des Urteils an gerechnet, bewilligt werden. Während der Probezeit ruht die Verjährung der Strafvollstreckung. Um wirksam zu sein, muß die Probezeit viel länger sein als die Dauer der ausgefällten Strafe. Die Botschaft des Regierungsrates sagt, daß sie mindestens 1 bis 2 Jahre andauern solle bei harmlosen Vergehen und jedenfalls nicht weniger als 3 Jahre bei schweren Vergehen. Das Gericht hat in der Regel den Verurteilten unter Schutzaufsicht zu stellen. Begeht der Verurteilte während der Probezeit vorsätzlich ein Vergehen, oder ergibt er sich fortgesetzt einem liederlichen oder unsittlichen Lebenswandel, oder leistet er den Weisungen der Schutzaufsichtskommission trotz Mahnungen nicht Folge, so wird vom Gerichte der Vollzug der Strafe verfügt; hat aber der Verurteilte die Probezeit gut bestanden, so fällt die Strafe dahin. Die Vorschriften über das Verfahren sind den st. gallischen Bestimmungen über die Strafrechtspflege angepaßt.

Thurgau.

(♂ Korr.) Die Bestrebungen für den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Etzwilen-Frauenfeld-Wil sind durch die Bestellung eines großen Initiativkomitees aus Vertretern der ganzen beteiligten Landesgegend auf eine breitere Basis gestellt worden und man wird nun wohl in der nächsten Zeit mehr von diesem Projekte hören. Das Initiativkomitee hat auch bereits Auftrag erhalten, die Vorarbeiten derart zu fördern, daß das Konzessionsbegehren in der Junisession der eidgenössischen Räte behandelt werden kann. Es ist wohl auch kaum anzunehmen, daß das Konzessionsgesuch auf besondere Schwierigkeiten stoßen werde. Der neue Kurs in der schweizerischen Eisenbahnpolitik, der den Bundesbahnen ein Konzessionsmonopol für Hauptbahnen bringen soll, ist ja noch nicht inauguriert und er würde, da ja Etzwilen-Frauenfeld-Wil den Charakter einer Nebenbahn erhalten wird, bei dieser Konzessionseingabe kaum in Frage kommen. Nun wollen ja allerdings die Bundesbahnen der Bundesversammlung auch gegenüber Gesuchen um Erstellung neuer Nebenbahnen in jedem einzelnen Falle das Recht vorbehalten, „die Konzession zu erteilen oder dann zu verweigern, wenn die zu erbauende Bahn den Zweck hat, den Bundesbahnen Verkehr zu entziehen, ohne gleichzeitig nahmhaften volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen". Aber es dürfte den Bundesbahnen der Beweis schwer fallen, daß die Linie Etzwilen-Frauenfeld-Wil nicht hervorragenden volkswirtschaftlichen Interessen entgegenkommt, und einfach zu dem leidwercherischen Zwecke, „den Bundesbahnen Verkehr zu entziehen", ist das Projekt wahrhaftig nicht aufs Tapet gebracht worden.

Es hat sich in der konstituierenden Sitzung des großen Initiativkomitees gezeigt, daß das Verständnis für die Tragweite des Projektes in der ganzen Landesgegend so ziemlich vorhanden ist. In Frauenfeld in erster Linie ist die öffentliche Meinung einig, daß viel auf dem Spiele stehe und daß die thurgauische Hauptstadt in dieser Angelegenheit bis an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gehen müsse. Auch die eisenbahnlosen Gemeinden zwischen Frauenfeld und Stammheim, Herdern, Hüttwilen, Bauch, Nußbaumen, sind bereit, ihr möglichstes zu tun. Stammheim selbst verhält sich vorderhand noch etwas zurückhaltend; man krankt dort, wie es scheint, noch an Nationalbahnbeschwerden und fürchtet auch, wahrscheinlich mit Unrecht, daß die neue Bahn Stammheim einigen Verkehr entziehen könnte. Dagegen stehen dann Stein a. Rhein und Dießenhofen dem Projekte sympathisch gegenüber. Im obern Teilstücke bildet die bestehende Straßenbahn Frauenfeld-Wil ein Hindernis, das zu überwinden noch einige Mühe kosten wird. Es zeigt sich hier die Wahrheit des alten Spruches, daß das Gute der Feind des Bessern ist. Aber die Schwierigkeiten werden nicht unüberwindlich sein. Die Geschäftsleute der Murgtalgemeinden sind bereits für das Neue gewonnen und ihnen wird es in nicht allzu langer Zeit gelingen, die Gemeindemehrheiten über die großen Vorteile einer leistungsfähigen Normalbahn aufzuklären.

Eine besondere Stellung nimmt zu dem Projekte die alte Aebtestadt Wil ein. Während die Industriellen von Uzwil und Flawil der projektierten neuen Zufahrtslinie von Singen her lebhafte Sympathien entgegenbringen und Herr Landammann Zollikofer in der Frauenfelder Versammlung die Unterstützung der st. gallischen Regierung in Aussicht gestellt hat, will Wil vorderhand nicht in dem Ding sein. Die Behörden von Wil stellen sich auf den Standpunkt, daß sie mit Rücksicht auf ihre älteren Verpflichtungen gegenüber dem Projekte Konstanz-Weinfelden-Wil keine neuen Eisenbahnverpflichtungen eingehen dürfen, vor allem nicht gegenüber einer Bahn Etzwilen-Frauenfeld-Wil, die man in Wil, wie auch in Weinfelden und in Konstanz, ganz unnötiger- und unmotivierterweise als ein Konkurrenzprojekt zu Konstanz-Weinfelden-Wil zu betrachten scheint. Wer die Verhältnisse nimmt, wie sie nun einmal liegen und sich die Situation durch keinerlei Eifersüchteleien trüben läßt, der wird zugeben müssen, daß die beiden Projekte Konstanz-Weinfelden-Wil und Etzwilen-Frauenfeld-Wil nichts miteinander zu tun haben, daß sie beide aus den besondern Verkehrsbedürfnissen zweier verschiedener Landesgegenden hervorgegangen sind und daß man vom allgemeinen thurgauischen Standpunkte aus das Zustandekommen beider Projekte begrüßen müßte. Man sollte also meinen, daß nicht bloß Wil sich zu den Frauenfelder Bestrebungen freundlicher stellen, sondern daß man sich im Thurgau selbst zu der von uns an dieser Stelle schon vor zwei Jahren befürworteten gemeinsamen Aktion für die Wiederaufnahme des Eisenbahnsubventionsgesetzes zusammentun sollte.

Die Obstruktion auf den italienischen Bahnen.

St. Rom, 1. März.

Seit gestern abend hat sich in der auf allen Bahnstrecken Italiens herrschenden Anarchie eine langsame Abflauung bemerkbar gemacht, und aus einer Anfrage der Regierung an die Eisenbahngesellschaften, welche fast die Form eines Ultimatums gehabt haben soll, über die man indes näheres nicht erfährt, wollen hoffnungsfreudige Leute das Aufsteigen der Morgenröte entscheidender Maßregeln erkennen. Es ist in der Tat möglich, daß die Regierung sich unter dem Eindrucke der vernichtenden Kritik der Presse und des Publikums an den Erklärungen, die der Eisenbahnminister Tedesco in der Kammer abgegeben hat, zu solchen entscheidenden Maßregeln aufrafft. Andere glauben dagegen, daß Giolitti abermals die Gelegenheit benutzen wolle, um nachzuweisen, wohin die uferlose sozialistische Propaganda führt. Niemand wird ein solches Experiment billigen, ebensowenig wie man die Gründe als stichhaltig anerkennen wird, welche Minister Tedesco zur Rechtfertigung der Regierung in der Kammer vorgebracht hat. Verstaatlichung und Aufsichtsrecht der Regierung, das eine Pflicht in sich schließt, sind zwei ganz verschiedene Dinge. Der Gesetzentwurf über jene mag seine parlamentarische Leidensbahn zurücklegen, aber es liegt der Regierung ob, alle gesetzlichen Mittel zu schnellster Beseitigung eines Zustandes anzuwenden, der das Land täglich viele Millionen kostet und gerade die arbeitenden Klassen am meisten schädigt.

Verfassungstreue Blätter wie die „Patria" schreiben, die Staatshoheit sei zum Gegenstande des Hohns geworden und der nächste Schritt auf dieser Linie sei, daß sie vollständig verloren gehen würde. Und das römische Volksblatt „Messaggero", welches sonst allen Erscheinungen der sozialistischen Propaganda mit einem geschäftsklugen Wohlwollen gegenüberzutreten pflegt, schwingt sich heute zu einer ungewohnt heftigen Philippika gleichzeitig gegen Eisenbahner und Regierung auf. „Keine vernünftige Stimme", heißt es da, „erhebt sich mehr zur Verteidigung der Eisenbahner, denn wer kann den Mut haben, Leute zu verteidigen, die sich voll zynischen Behagens vergnügen, das Land wirtschaftlich zugrunde zu richten? Das unmittelbare Anzeichen der öffentlichen Erbitterung tritt uns zwar auf den Bahnhöfen entgegen, aber weit größere Schäden werden erst in den nächsten Tagen offenbar werden, wenn die Waren überall feierlich erklärt hat, er sei nicht die Regierung. Vielleicht wird nächstens ganz Italien verschwunden sein."

Um wenigstens Unglücksfälle möglichst zu vermeiden — es haben sich ihrer dennoch bereits verschiedene ereignet — hat man den Eisenbahnbetrieb um vierzig Prozent vermindert und namentlich die Güterzüge auf ein Mindestmaß beschränkt. Einige Verwaltungen kündigen an, daß sie in den nächsten fünf Tagen keine Güter anzunehmen vermöchten; Handelskammern und andere Körperschaften bombardieren die Regierung mit den heftigsten Tagesordnungen und nur die sozialistischen Häuptlinge, welche die Obstruktion leiten, können sich über den Verkehr nicht beklagen, denn die Züge, deren sie sich gerade bedienen, befleißigen sich größter Pünktlichkeit. Diese Agitatoren, meist jugendliche Elemente, spielen sich — eine belustigende Komödie für Unbeteiligte — ungehindert als die Herren und Meister der Eisenbahn auf, während die Minister friedlich zu Hause bei ihrer Gattin sitzen, die ihnen eine neue — Schlafmütze strickt.

Lokales.

— Der christ-katholische Kirchengesangverein „Melodia Zürich" verband mit seiner Sonntag den 26. Februar abgehaltenen Abendunterhaltung eine Erinnerungsfeier an den 20jährigen Bestand des Vereins. Fast zu eindringlich lockte der herrliche Sonnenschein zu längerem Verweilen im Freien, aber als wir im „Ochsen" eintrafen, fanden wir schon eine recht ansehnliche, festlich gestimmte Gemeinde vor. Daß die „Melodia" tüchtig arbeitet, beweist die Tatsache, daß es dem Verein möglich war, innert wenigen Wochen ein prächtiges Konzert zu geben und doch für sein Jubiläum ein gediegenes, reichhaltiges Programm einzuüben. Neben verschiedenen Liedern, die volles Lob fanden, brachte der mit gutem und gleichmäßigem Stimmenmaterial ausgerüstete gemischte Chor aus der Oper „Die verkaufte Braut" von Smetana „den Chor der Landleute", sowie den Schlußchor des 1. Aktes erfolgreich zu Gehör; die „Arie für Sopran" sang Frl. Emmy Gisler, eine vielversprechende, jugendliche Kraft. An Solovorträgen wurden hübsche Lieder für Tenor (Herr Albert Landwehr als Gast), Bariton und Baß geboten; als einzige Instrumentalnummer figurierte der von zwei Mitgliedern ausgeführte Solovortrag für Violine mit Klavierbegleitung „Scène de Ballet" von Ch. de Bériot.

Die Begrüßungsrede hielt Herr Lang, zurzeit Vereinspräses, während Herr Synodalrat Schmid und Herr Fröhlich von den wechselvollen Geschicken der heute so blühenden „Melodia" allerlei Ernstes und Heiteres zu berichten wußten. Herr Fröhlich widmet seit Anno 1871 dem Verein wie der Kirchgemeinde das größte Interesse und bekleidet seit 15 Jahren als Zeichen seiner stets opferfreudigen Treue das Amt des Ehrenpräsidenten. Als neuen Beweis der Dankbarkeit überreichte ihm bei Anlaß des 20. Jubiläums eine junge Sängerin im Namen der „Melodia" einen prächtigen Lorbeerkranz mit Widmung.

Von den dramatischen Darbietungen ernteten alle ungeteiltes Lob; hervorragende Leistungen waren die Aufführung „Die Heidelerche", Singspiel von C. Reinecke, und „Mon rêve", Schleiertanz, ausgeführt von zwölf liebreizenden, jungen Damen. Das mit Anmut und Eleganz gebotene Ballett gefiel so ungemein, daß es wiederholt werden mußte. Die einfache aber würdige Feier wird jedem Teilnehmer ein liebes Andenken bleiben.

B. K.

Neue Bücher.

Eingegangen vom 15. bis 27. Februar.
(Die einzelnen Werke bleiben der Besprechung vorbehalten.)

Adickes, Erich. Charakter und Weltanschauung. 90 Pfg. J. C. B. Mohr, Tübingen.

Anzengruber. Wolken und Sunn'schein. 8. Aufl. J. G. Cottasche Buchhandlung, Stuttgart.

Alighieri, Dante. La Divina Commedia. Ulrico Hœpli, Milano.

Beck, Dr. Hermann. Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Januar 1905. O. V. Böhmert, Dresden.

Bert, E. Meine Reichstagskandidatur. Humoreske. Karl Duncker, Berlin W 35.

Binz, Cajetan. Die Keulenschläge der neuen Zeit. Schüler & Cie., Biel.

Carneri, B. Grundlegung der Ethik. 1 Mk. Alfred Kröner, Stuttgart.

Feyler, F, Major. L'avant-Projet d'une Organisation Militaire Suisse. Corbaz & Cie., Lausanne.

Hertz, W. Spielmannsbuch. Novellen. 3. Aufl. J. G. Cottasche Buchhandlung, Stuttgart.

Holzamer, W. Ellida Solstratten. Roman. Hermann Seemann, Berlin SW 11.

Mann, F. Vom Mädchen mit dem singenden Herzen. 2. Aufl. Hermann Seemann, Berlin SW 11.

Mühlfeld, L. Die Genossin. Roman. Hermann Seemann, Berlin SW 11.

Obst, Georg. Das Buch des Kaufmanns. 1. Liefg. Karl Ernst Poeschel, Leipzig.

Panzini, Alfredo. Dizionario Moderne. L. 8.—. Ulrico Hœpli, Milano.

Passerini, G. L. Un Decennio di Bibliografia Dantesca 1891—1900. Ulrico Hœpli. Milano.

von Polenz, W. Glückliche Menschen. 4 Mk. F. Fontane & Cie., Berlin-Grunewald.

---

der Ausführung dieser Musik, die sehr oft dem egenden aus dem Wege geht, um ja nicht lich zu werden, muß eine fließende, scheinbar se Diktion das Beste tun, um den Eindruck türlichen wieder herzustellen Hierin hat das er unter Dr. F. Hegars Leitung Großes und dem keineswegs sehr eingänglichen Werke Siege verholfen. Den gleichen ausübenden n hatten wir für die vorzügliche Wiedergabe dur-Symphonie Nr. 1 von Haydn zu danken. rende und Zuhörende haben in ihren Klängen gt; die Zeit ist offenbar noch nicht erfüllt und ch nicht sobald kommen, wo man dem Aeltesten oßen Symphoniker nur noch antiquarisches se entgegen bringt.

Kleine Chronik.

Paris, pp. Im Pavillon de Flore, dem Teile widmet. Die inneren Wände des kleinen Ganges bedecken Basreliefs, die auf der einen den Toten darstellen, wie er ins Grab gelassen wird, während Weihrauch verbrannt, Opfer gebracht und Tänze ausgeführt werden, auf der anderen die Ausstattung des Grabmals mit dem Ruhebett, Kleidertruhen, Vasen, Gerätschaften, Nahrungsmitteln zeigen. Auf den Wänden des inneren Raumes erkennt man Szenen aus dem Landleben, Erntearbeiten, Flußfischerei mit Hilfe von Netzen, Jagd auf das Nilpferd, auch Kühe und Ochsen, Ziegen, die Sykomoren abfressen. Ebenso ist die Grabreise der Mumie in einem Boot, das Totenmahl mit den üblichen Zeremonien, wie Gesang und Tanz, die Beförderung der Geschenke in Gestalt von Rindern, Antilopen, Nilgänsen und Feldfrüchten abgebildet. Die Reliefs des Innern sind bemalt, die männlichen Figuren in rotem, die weiblichen in gelbem Oker, das Schilf des Nils in grünlich schimmerndem